

26. SITZUNG

des Bau-, Umwelt- und Werkausschusses in
der Wahlperiode 2014/2020

Sitzungstag:

20.06.2017, 14.00 Uhr

Sitzungssaal des Rathauses

| Namen der Mitglieder des Bau-, Umwelt- und Werkausschusses der Stadt Oberviechtach | | |
|---|---|--|
| anwesend | abwesend | Abwesenheitsgrund |
| Vorsitzender: Heinz Weigl 1. Bürgermeister | | |
| Niederschriftführer: Andreas Mandl | | |
| Rita Biegerl Johann Hösl Christa Zapf Barbara Ruhland Josef Herdegen Udo Weiß Matthias Zimmermann | Dr. Alexander Ried Tobias Ehrenfried Johann Roßmann | entschuldigt entschuldigt entschuldigt |
| Presse: Gertraud Portner „Der Neue Tag“ | | |

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 (2) - 47 (3) GO war gegeben.

Verwaltung: Peter Spichtinger, Dipl.-Verw. Wirt (FH)

| Lfd. Nr. | Anwesend | Ergebnis | Sitzung des Bau-, Umwelt- und Werkausschusses (Bauausschuss) Zahl der Stadtratsmitglieder: 8 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung | Sitzungstag: 20.06.2017 Seite 2 |
|---------------------------------------|----------|----------|---|--|
| Vortrag - Beratung / Beschluss | | | | |
| 1 | | | <p>A) ÖFFENTLICHE SITZUNG</p> <p><u>Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung</u></p> <p>Herr 1. Bürgermeister Heinz Weigl eröffnet die heutige 26. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Werkausschusses in der Wahlperiode 2014 / 2020, die 5. Sitzung im Jahr 2017 um 14.00 Uhr, er begrüßt die Mitglieder des Bauausschusses und Herrn Dipl.-Verw.-Wirt (FH) Peter Spichtinger sowie Herrn Verwaltungsfachwirt Andreas Mandl vom Bauamt. Weiter begrüßt er Herrn Fröhlich als Vertreter der Presse „Der Neue Tag“.</p> <p>Herr 1. Bürgermeister Heinz Weigl stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Bauausschusses fest.</p> <p>Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.</p> | |
| 2 | 8 | 8:0 | <p><u>Aufnahme weiterer Punkte in die Tagesordnung</u></p> <p>Herr 1. Bürgermeister Heinz Weigl bittet um die Aufnahme des Tagesordnungspunktes A) III. 7. in die Tagesordnung der heutigen Bauausschusssitzung.</p> <p>Der Bauausschuss stimmt der Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes zu.</p> | |
| 3 | | | <p><u>Informationen des Bürgermeisters</u></p> <p>Erster Bürgermeister Weigl gibt bekannt, dass das Leichenhaus fertig verputzt sei und es bisher nur positive Rückmeldungen aus der Bevölkerung gebe.</p> <p>Im Herbst werden noch Pflasterarbeiten erledigt und das Gelände werde vom Bauhof gestrichen. Dann sei die Maßnahme Friedhof für die nächsten Jahre abgeschlossen.</p> <p>Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.</p> <p>I. Bauvoranfragen</p> <p>II. Flächennutzungsplan / Bebauungsplan</p> | |

| Lfd. Nr. | Anwesend | Ergebnis | Sitzung des Bau-, Umwelt- und Werkausschusses (Bauausschuss) Zahl der Stadtratsmitglieder: 8 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung | Sitzungstag: 20.06.2017 Seite 3 |
|---------------------------------------|----------|----------|--|--|
| Vortrag - Beratung / Beschluss | | | | |
| 4 | 8 | 5:3 | <p>III. Bauanträge</p> <p>TOP A) III. 1. [REDACTED], stellt den Antrag auf Erteilung der baurechtlichen Genehmigung zum Bauvorhaben: Neubau Stadtarchiv, Taubenplatz 4, 92526 Oberviechtach, Fl.-Nrn. 186 u. 188 der Gem. Oberviechtach</p> <hr/> <p>[REDACTED] stellt einen Antrag auf Erteilung der baurechtlichen Genehmigung zum Neubau eines Stadtarchivs, Taubenplatz 4, 92526 Oberviechtach, Fl.-Nr. 186 der Gemarkung Oberviechtach.</p> <p>Nachdem Herr Architekt Peter Brückner die Planung für den Neubau eines Stadtarchivs mehrfach im Stadtrat präsentiert und zur Diskussion gestellt hat, stand in der Sitzung am 11.04.2017 die Festlegung des Raumprogramms und die Beauftragung der Genehmigungsplanung an. Beide wurde vom Stadtrat mehrheitlich beschlossen, vorbehaltlich des Einvernehmens der angrenzenden Nachbarn Hubert und Centa Ruml.</p> <p>Beim Gesprächstermin mit den Eheleuten Hubert und Centa Ruml, dem Architekten Brückner und Herrn 1. Bürgermeister Heinz Weigl wurde nach eingehender Erläuterung und Diskussion folgendem Vorschlag des Architekten zugestimmt.</p> <p>Der 2-geschossige Anbau wird an der Grenze zum Nachbargrundstück Ruml (Fl.-Nr. 182/1) um einen Meter zurückgenommen und die dadurch freibleibende Fläche dem Grundstück Ruml kostenlos zugemessen. Im Gegenzug kann dann die Außenmauer des neuen Gebäudes bis auf die Höhe des Geländers der bestehenden Terrasse (Ruml) hochgezogen werden. Die Eheleute Ruml erklärten sich mit dieser Kompromisslösung einverstanden.</p> <p>Auf Anregung des Architekten Peter Brückner fand am Donnerstag, den 08.06.2017, am Landratsamt Schwandorf eine Vorbesprechung des Bauantrags „Neubau Stadtarchiv“ statt. Der Bedeutung des Bauvorhabens angemessen nahmen folgende Personen an dieser Besprechung teil:</p> <p>Für das Landratsamt: Frau Sabine Riepl, Leiterin der Abteilung 3, Landratsamt Schwandorf Frau Eva-Maria Welsch, Kreisbaumeisterin, Landratsamt Schwandorf Frau Christina Meier, Sachbearbeiterin Sachgebiet 3.3, Landratsamt Schwandorf</p> <p>Für den Bauherrn (Stadt) Herr Peter Brückner, Brückner & Brückner Architekten Herr Falk Leopold, Brückner & Brückner Architekten Herr Peter Spichtinger, Stadt Oberviechtach, Bauamt</p> <p>Dabei wurden folgende Punkte angesprochen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die angesprochene Grundstücksverschmelzung der Grundstücke 186/ 188 wird intern vom LRA Schwandorf besprochen um die Notwendigkeit der Verschmelzung zu klären. Sprechen eventuelle Nachteile gegen eine Grundstücksverschmelzung wird diese nicht durchgeführt. Beide Grundstücke sind im Besitz der Stadt Oberviechtach. - Die Angabe der Abstandsflächen werden ebenfalls intern im LRA diskutiert. Das Ergebnis wird Hr. Leopold von Brückner & Brückner Architekten mitgeteilt. | |

| Lfd. Nr. | Anwesend | Ergebnis | Sitzung des Bau-, Umwelt- und Werkaus- schusses (Bauausschuss) Zahl der Stadtratsmitglieder: 8 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung | Sitzungstag: 20.06.2017 Seite 4 |
|---------------------------------------|----------|----------|---|--|
| Vortrag - Beratung / Beschluss | | | | |
| 4 | 8 | 5:3 | <ul style="list-style-type: none"> - Abweichungen bezüglich Abstandsflächen und Brandschutz werden von BBA aufgestellt und dem Bauantrag beigelegt. - Vom LRA Schwandorf wurde festgestellt dass der Neubau des Stadtarchivs nicht in die Kategorie Sonderbau eingestuft wird. Gebäudeklasse 3 wird bestätigt. - Parkplätze können nicht im Baugrundstück nachgewiesen werden diese werden gemeinschaftlich mit dem Stadtmuseum und an anderer Stelle in der Stadt nachgewiesen und genutzt werden. Eine Sondergenehmigung wird für die ehrenamtliche Mitarbeiterin des Stadtarchives auf dem Taubenplatz durch die Stadt Oberviechtach erteilt. Eine Stellungnahme / Schreiben wird durch die Stadt Oberviechtach/ Hr. Spichtinger – an Hr. Leopold BBA übersandt. - Der Standsicherheitsnachweis für den Abbruch wird von dem beauftragen Ingenieurbüro Bodensteiner abgefragt und dem Bauantrag beigelegt. Die komplette statische Berechnung/ Standsicherheitsnachweis für das Stadtarchiv werden dem Bauantrag nicht beigelegt. Das vorgesehene Formblatt (Kriterienkatalog) ist ausreichend. - Eine Aktennotiz vom Gespräch mit den Nachbarn / Grundstück Fl. Nr. 182/1 über die Abstandsflächenübernahme und den vereinbarten Grundstücksausgleich wird dem Bauantrag beigelegt. - Laut LRA Schwandorf soll das Wasserwirtschaftsamt Aufgrund des im Norden befindlichen Marktweiher hinzugezogen werden. Mit IB Bodensteiner - Hr. Zuleger wird ein Termin in im WWA Weiden vereinbart. Hr. Spichtinger führt ein Vorgespräch mit Hr. Michler vom WWA Weiden bezüglich der örtlichen Situation. Herr Michler wurde bereits kontaktiert. Mit E-Mail vom 13.06.2017 teilt Herr Michler folgendes mit: „ Nach Aussagen im vorgelegten Bodengutachten ist im Bereich des Bauvorhabens mit höheren Grundwasserständen zu rechnen. Hierfür schlägt der Gutachter zu recht eine weiße Wanne für den Kellerbereich vor. Probleme mit Oberflächenwasser sind aufgrund der vorliegenden Situation nicht erkennbar. Der für den 14.06. bei mir angedachte Besprechungstermin kann daher entfallen.“ - Nach Aussage des LRA Schwandorf wird der Bearbeitungszeitraum zum Bauantrag schnellstmöglich maximal jedoch 3 Monate betragen. <p>Der nunmehr vorliegende Bauantrag ist vollständig, alle bei der Vorbesprechung am Landratsamt Schwandorf erläuterten Punkte sind berücksichtigt und erledigt.</p> <p>Zum Bauvorhaben selbst lässt sich aus der Sicht des Bauamtes feststellen, dass hier nicht nur eine neue Heimat für die städtischen Archivarien geschaffen wird, sondern dieses Bauwerk mit seiner Architektur gleichzeitig wichtige Aufgaben der Stadtsanierung und des Städtebaus in der Oberviechtacher Altstadt erfüllt.</p> <p>Würde sich die Stadt Oberviechtach hier nicht mit dem Kauf des Anwesens Taubenplatz 4 und der Errichtung eines architektonisch sehr anspruchsvollen Bauwerks engagieren, so müsste man sich an dieser Stelle mit einem Leerstand und dem allmählichen Verfall des bestehenden Gebäudes abfinden, da nicht davon ausgegangen werden kann, dass ein privater Investor für dieses Objekt gefunden werden kann.</p> | |

| Lfd. Nr. | Anwesend | Ergebnis | Sitzung des Bau-, Umwelt- und Werkausschusses (Bauausschuss) Zahl der Stadtratsmitglieder: 8 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung | Sitzungstag: 20.06.2017 Seite 5 |
|---------------------------------------|----------|----------|---|--|
| Vortrag - Beratung / Beschluss | | | | |
| 5 | 8 | 8:0 | <p>TOP A) III. 2.</p> <p>██████████ stellt einen Antrag auf Erteilung der baurechtlichen Genehmigung zum Bauvorhaben: Neubau einer Doppelgarage und Aufstockung der Bestandsgarage für eine Wohneinheit in Oberviechtach, Kardinal-Bensch-Straße 11, 92526 Oberviechtach, Fl.Nr. 1329/15 der Gem. Oberviechtach</p> <hr/> <p>██████████ stellt einen Antrag auf Erteilung der baurechtlichen Genehmigung zum Neubau einer Doppelgarage und Aufstockung der Bestandsgarage für eine Wohneinheit in Oberviechtach, Kardinal-Bensch-Straße 11, 92526 Oberviechtach, Fl.Nr. 1329/15 der Gem. Oberviechtach.</p> <p>Beim zu bebauenden Grundstück handelt es sich um die Parzelle 81 im Geltungsbereichs des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Sandradl II“. Die überbaubaren Flächen der Bauparzelle sind im Bebauungsplan durch Baugrenzen festgesetzt. Sowohl die neue Doppelgarage als auch die aufzustockende Bestandsgarage befinden sich außerhalb dieser Baugrenzen, wobei die Bestandsgarage mit Bescheid des Landratsamtes Schwandorf vom 25. August 2006, Az.: 350-01002/2006, genehmigt wurde. Nunmehr soll auf diesem Grundstück der Neubau einer weiteren Doppelgarage erfolgen und die Bestandsgarage für eine Wohneinheit aufgestockt werden. Aus der Bestandsgarage, bisher ein Nebengebäude, wird mit dieser Aufstockung und den darin geplanten Aufenthaltsräumen ein Hauptgebäude. Dies ist möglich, da seinerzeit der Standort der Bestandsgarage so gewählt wurde, dass die notwendigen Abstandsflächen zu den Grundstücksgrenzen im Süden und im Westen eingehalten werden können.</p> <p>Der Neubau der Doppelgarage weicht, wie oben ausgeführt von den festgesetzten Baugrenzen ab, das Vorhaben bedarf deshalb diesbezüglich einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB.</p> <p>Diese, die Ressource Bauland schonende, Nachverdichtung auf der Parzelle 81 bietet sich angesichts einer Grundstücksfläche 1.368 m² geradezu an. Bei der Bauart E+U und bei der Bauart E+D ist im Bebauungsplan eine max. Grundfläche von 300 m² festgesetzt. Das bestehende Hauptgebäude weist eine Grundfläche von 169 m² auf und das geplante Hauptgebäude eine solche von 61 m². Damit bleibt die künftige Gesamtgrundfläche der Hauptgebäude von 230m² hinter der max. zulässigen Grundfläche (GF) zurück. Die bei der Aufstockung geplante Dachneigung von 22° entspricht dem Regelbeispiel für die Bauart E+U.</p> <p>Der Bauausschuss begrüßt die geplante Aufstockung, mit der Wohnraum geschaffen wird, ohne hierfür zusätzliches Bauland zu verbrauchen, er nimmt vom Bauantrag zum Neubau einer Doppelgarage und Aufstockung der Bestandsgarage für eine Wohneinheit Kenntnis und beschließt sowohl zur erforderlichen Befreiung bezüglich der Überschreitung der Baugrenzen als auch zu den Bauvorhaben die Erteilung des gemeindliche Einvernehmens.</p> | |

| Lfd. Nr. | Anwesend | Ergebnis | Sitzung des Bau-, Umwelt- und Werkausschusses (Bauausschuss) Zahl der Stadtratsmitglieder: 8 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung | Sitzungstag: 20.06.2017 Seite 6 |
|---------------------------------------|----------|----------|---|--|
| Vortrag - Beratung / Beschluss | | | | |
| 6 | 8 | 8:0 | <p>TOP A) III. 3. [REDACTED] stellt einen Antrag auf Erteilung der baurechtlichen Genehmigung zum Bauvorhaben: Neubau eines Solarschuppens inkl. Garagenstellplätzen in Oberviechtach, Wildeppenried 28, auf den Grundstücken Fl.Nrn. 13 und 14 der Gem. Wildeppenried</p> <hr/> <p>[REDACTED] stellt einen Antrag auf Erteilung der baurechtlichen Genehmigung zum Neubau eines Solarschuppens inkl. Garagenstellplätzen in Oberviechtach, Wildeppenried 28, auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 13 und 14 der Gem. Wildeppenried. Das Vorhaben ist als solches innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Sinne des § 34 BauGB zu beurteilen. Es ist zulässig, da es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Der Bauausschuss nimmt vom Antrag Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.</p> | |
| 7 | 8 | 8:0 | <p>TOP A) III. 4. [REDACTED] stellt einen Antrag auf Erteilung der baurechtlichen Genehmigung zum Bauvorhaben: Überdachung eines Flachdaches in Oberviechtach, Pullenried 50, auf dem Grundstück Fl.Nr. 25 der Gemarkung Pullenried</p> <hr/> <p>[REDACTED] stellt einen Antrag auf Genehmigung zur Überdachung eines bestehenden Flachdaches auf dem Grundstück Fl.-Nr. 25 der Gemarkung Pullenried, Pullenried 50 in Oberviechtach Das Vorhaben ist als solches innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Sinne des § 34 BauGB zu beurteilen. Es ist zulässig, da es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt Der Bauausschuss nimmt vom Antrag Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.</p> | |
| 8 | 8 | 8:0 | <p>TOP A) III. 5. [REDACTED] stellt einen Antrag auf Erteilung der baurechtlichen Genehmigung zum Bauvorhaben: Teilabbruch, Erweiterung und Umbau des bestehenden Stallgebäudes zur artgerechten Tierhaltung in Oberviechtach, Plechhammer 9, auf dem Grundstück Fl.Nr. 407 der Gem. Pullenried</p> <hr/> <p>[REDACTED] stellt einen Antrag auf Erteilung der baurechtlichen Genehmigung zum Teilabbruch, Erweiterung und Umbau des bestehenden Stallgebäudes zur artgerechten Tierhaltung in Oberviechtach, Plechhammer 9, auf dem Grundstück Fl.Nr. 407 der Gem. Pullenried. Das Vorhaben wird im Außenbereich errichtet, da das zu bebauende Grundstück außerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils i.S.d. § 34 BauGB und außerhalb des Geltungsbereichs eines i.S.d. § 30 Abs. 1 BauGB qualifizierten Bebauungsplans liegt.</p> | |

| Lfd. Nr. | Anwesend | Ergebnis | Sitzung des Bau-, Umwelt- und Werkausschusses (Bauausschuss) Zahl der Stadtratsmitglieder: 8 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung | Sitzungstag: 20.06.2017 Seite 7 |
|---------------------------------------|----------|----------|---|--|
| Vortrag - Beratung / Beschluss | | | | |
| 8 | 8 | 8:0 | <p>Das Bauvorhaben ist zulässig, da es entsprechend § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB einem landwirtschaftlichen Betrieb dient, öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die Erschließung gesichert ist.</p> <p>Der Bauausschuss begrüßt dieses Bauvorhaben und beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens.</p> | |
| 9 | | 8:0 | <p>TOP A) III. 6. [REDACTED] stellt einen Antrag auf Erteilung der baurechtlichen Genehmigung zum Bauvorhaben: Errichtung einer LKW Wasch- und Lagerhalle in Oberviechtach, Industriegebiet West 1, auf den Grundstücken Fl.Nrn. 177/1 und 175/3 der Gemarkung Hof</p> <hr/> <p>[REDACTED] stellt einen Antrag auf Erteilung der baurechtlichen Genehmigung zur Errichtung einer LKW Wasch- und Lagerhalle in Oberviechtach, Industriegebiet West 1, auf den Grundstücken Fl.Nr. 177/1 und 175/3 der Gemarkung Hof.</p> <p>Dieses Bauvorhaben wird nach Art. 58 BayBO von der Genehmigung freigestellt, da es sich im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans befindet und es den Festsetzungen dieses Bebauungsplans nicht widerspricht.</p> <p>Mit Schreiben vom 20.06.2017 wurde dem Bauherrn mitgeteilt, dass für das Bauvorhaben „Errichtung einer LKW Wasch- und Lagerhalle“ kein Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.</p> <p>Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.</p> | |
| 10 | | 8:0 | <p>TOP A) III. 7. [REDACTED] stellt einen Antrag auf Erteilung isolierte Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Sandradl II“ im Bereich der Parzelle 49: Errichtung eines Carports auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 1327/4 der Gem. Oberviechtach, Sudetenstraße 5 in Oberviechtach</p> <hr/> <p>[REDACTED] stellt einen Antrag auf isolierte Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Sandradl II“ im Bereich der Parzelle 49, Sudetenstraße 5 in Oberviechtach. Es ist beabsichtigt, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1327/4 der Gemarkung Oberviechtach, ein Carport zu errichten. Das Bauvorhaben an sich wäre nach Art. 57 BayBO verfahrensfrei. Allerdings werden die Baugrenzen des Bebauungsplans „Sandradl II“ überschritten. Da die Voraussetzungen des § 31 Abs. 2 BauGB für eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Sandradl II“ gegeben sind, schlägt die Verwaltung vor, zur beantragten isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.</p> <p>Der Bauausschuss nimmt vom Bauvorhaben Kenntnis und beschließt zu der beantragten isolierten Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Sandradl II“, das gemeindliche Einvernehmen.</p> | |

| | | | | |
|---------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|---|--|
| Lfd. Nr. | A n w e s e n d | E r g e b n i s | Sitzung des Bau-, Umwelt- und Werkaus- schusses (Bauausschuss) Zahl der Stadtratsmitglieder: 8 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung | Sitzungstag: 20.06.2017 Seite 8 |
| Vortrag - Beratung / Beschluss | | | | |
| 11 | | | <p>IV. Allgemeines</p> <p>TOP A) IV. 1. Zufahrt zu landwirtschaftlichen Grundstücken bei Spielplatz „Pfälzer Weg“</p> <hr/> <p>Am Donnerstag, den 08.06.2017, hat Herr Michael Kiener vorgesprochen und mitgeteilt, dass er die landwirtschaftliche Fläche mit der Fl.-Nr. 439 der Gem. Oberviechtach gepachtet hat und bewirtschaftet.</p> <p>Die Zufahrt zu diesem Grundstück erfolgte seit jeher über das städtische Grundstück, mit der Fl.-Nr. 1353 der Gem. Oberviechtach, entlang der Grenze zum Wohngrundstück mit den Fl.-Nrn. 1353/1 und 1352 der Gem. Oberviechtach. Bis zum Neubau des Spielplatzes konnte die landwirtschaftliche Fläche ganz problemlos erreicht werden.</p> <p>Seitdem der Spielplatz am Pfälzerweg erneuert und ausgebaut wurde ist die Zufahrt sehr schwierig, da sie es fast nicht mehr zulässt, dass heute übliche Erntefahrzeuge hindurch kommen ohne etwas zu beschädigen. Das Luftbild von Bereich des Spielplatzes, der hinter liegenden landwirtschaftlichen Flächen und den im Westen angrenzenden Wohngrundstücke zeigt, dass die landw. Fläche Fl.-Nr. 439 ausschließlich über die „Fahrt“ zwischen Spielplatzplatz und Wohngrundstück im Westen möglich ist, es sei denn, es dürfen andere Privatgrundstücke befahren werden. Es stellte sich uns die Frage, ob denn zu Lasten des Grundstücks Fl.-Nr. 1353 ein Geh- und Fahrrecht eingetragen ist.</p> <p>Auf Anfrage des Herr Ruhland bekam er von Herrn Lang, Grundbuchamt SAD, die Auskunft, dass dieses Grundstück mit <u>keinem</u> Geh- und Fahrrecht belastet ist. Nach Auffassung des Herrn Ruhland wurde – wie allgemein üblich – über das städt. Grundstück gefahren, ohne dass es hierfür eine Grundlage gibt. Inwieweit evtl. ein Notwegerecht greift, müsste erst noch rechtlich abgeklärt werden.</p> <p>Erster Bürgermeister Heinz Weigl merkt an, dass er das Problem nicht allzu viel Bedeutung beimessen wolle. Seiner Meinung nach sei hier kein Beschluss des Bauausschusses nötig. Der Bauhof solle angewiesen werden, den störenden Bauzaun etwas weiter vom der Durchfahrt wegzurücken. Das Problem erübrige sich in der näheren Zukunft ohnehin. Dann wären die Bauarbeiten gänzlich abgeschlossen und der störende Bauzaun würde dann ohnehin komplett entfernt. Nach Fertigstellung der Maßnahme solle ein Auslaufschutz angebracht werden, damit spielende Kinder nicht ungehindert in die Fahrstrecke zu den landwirtschaftlichen Grundstücken gelangen können.</p> <p>Der Bauausschuss nimmt Kenntnis</p> | |

| Lfd. Nr. | Anwesend | Ergebnis | Sitzung des Bau-, Umwelt- und Werkausschusses (Bauausschuss) Zahl der Stadtratsmitglieder: 8 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung | Sitzungstag: 20.06.2017 Seite 9 |
|---------------------------------------|----------|----------|---|--|
| Vortrag - Beratung / Beschluss | | | | |
| 12 | 8 | 8:0 | TOP A) IV. 2. Errichtung eines Carports auf dem Anwesen Pfarrer-v.-Miller-Str. 10 in Oberviechtach Antrag [REDACTED] vom 30.05.2017 <hr/> [REDACTED] plant den Bau eines Carports auf dem Grundstück, Pfarrer-v.-Miller Straße 10, 92526 Oberviechtach, Fl.Nr. 452/47 der Gemarkung Oberviechtach. In seinem Schreiben beantragt er zum einen die teilweise Absenkung der im Eigentum der Stadt befindlichen Stützmauer. Zum anderen beantragt er die Stützmauer als Auflager für das Pultdach des Carports nutzen zu dürfen. Erster Bürgermeister Weigl äußert Bedenken, wenn die stadteneigene Stützmauer als Auflager genutzt werde. Müsste man später einmal, aus welchen Gründen auch immer, an der Mauer etwas machen, dann müsste die Stadt sich um das Sichern des Carports von [REDACTED] kümmern. Daraufhin wird im Bauausschuss diskutiert, ob man [REDACTED] die Mauer zum Kauf anbieten sollte. Nach sachlicher Diskussion wird dies verworfen. [REDACTED] soll vorgeschlagen werden, dass der sein Carport auf seinem Grundstück mit Pfeilern abstützt. Der Bauausschuss beschließt, dass die Mauer nicht an [REDACTED] verkauft wird und dass er diese auch nicht als Auflager für sein Carport nutzen darf. Ein Teilstück der Stützmauer darf abgetragen werden, die Steine sind in den Bauhof zu liefern. | |
| 13 | 8 | 8:0 | TOP A) IV. 3. Vollzug der Baumschutzverordnung der Stadt Oberviechtach Eichen auf dem Anwesen Hof 7, zum Bauausschuss vom 21.03.2017 <hr/> Erster Bürgermeister Heinz Weigl gibt bekannt, dass das betroffene Grundstück nicht der Stadt Oberviechtach gehört. Herr Dipl.-Verw.-Wirt (FH) Peter Spichtinger hat zusammen mit Vertretern der unteren Denkmalschutzbehörde den Baum besichtigt. Von Seiten der Denkmalschutzbehörde wurden keine Bedenken gegen eine Fällung geäußert. Erster Bürgermeister Heinz Weigl ist der Meinung, dass man aufgrund des Zustands des Baumes kein Risiko eingehen könne. Das Wurzelwerk liege bereits zu einem großen Teil frei. Aufgrund der bestehenden Baumschutzverordnung sei jedoch ein formeller Beschluss notwendig. Nach kurzer sachlicher Diskussion beschließt der Bauausschuss, dass der Baum gefällt werden kann. V. Ortsbesichtigungen | |

| Lfd. Nr. | Anwesend | Ergebnis | Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkaufsausschusses (Bauausschuss) Zahl der Stadtratsmitglieder: 8 A) = Öffentliche Sitzung B) = Nicht öffentliche Sitzung | Sitzungstag: 20.06.2017 Seite 10 |
|---------------------------------------|----------|----------|---|--|
| Vortrag - Beratung / Beschluss | | | | |
| 14 | 7 | 7:0 | <p>TOP A) V. 1. Antrag von [REDACTED], Unterlangau 11, auf Erwerb des Grundstücks mit der Fl.Nr. 936 der Gem. Mitterlangau Siehe Haupt- und Finanzausschuss vom 23.05.2017</p> <hr/> <p>Erster Bürgermeister Heinz Weigl verlässt die Sitzung. Zu dieser Ortsbesichtigung übernimmt Zweite Bürgermeisterin Christa Zapf die Sitzungsleitung.</p> <p>Nach der Besichtigung des Grundstücks wird darüber diskutiert, ob man das Grundstück verpachten oder doch eher verkaufen solle. Beim Verkauf stelle sich zudem die Frage, ob der Verkauf dann offiziell ausgeschrieben werden müsse.</p> <p>Nach ausführlicher sachlicher Diskussion beschließt der Bauausschuss, folgende grundsätzliche Empfehlung abzugeben. Der Stadtrat möge beschließen, das Grundstück an Herrn Hummer zu veräußern.</p> | <p style="text-align: right;">Andreas Mandl Protokollführung</p> |
| Christa Zapf 2. Bürgermeisterin | | | | |